



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

4. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

(in der Neufassung ab 01.09.2018, zuletzt geändert mit 3. Änderungsordnung ab
01.09.2022)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
02.05.2023, genehmigt vom Präsidium am 14.06.23, veröffentlicht am 21.06.23
mit Wirkung zum 01.09.2023*

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft geändert.

§ 1 Änderungen

- (1) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Meteorologie und Klimatologie“ neu „M“ als benotete Standardprüfungsleistung aufgenommen.
- (2) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Pflichtmodul „Professionelle Kommunikation“ als alternative benotete Prüfungsleistung „K2“ aufgenommen.
- (3) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Führung und Kooperation“ als alternative benotete Prüfungsleistung „K2“ aufgenommen.
- (4) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Verkaufen und Beraten“ als alternative benotete Prüfungsleistung „K2“ aufgenommen.
- (5) In Anlage 5, Ordnung über das Berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft wird in § 3, Satz 2 das Wort „mindestens“ gelöscht.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

Neubekanntmachung

*(der Neufassung ab 01.09.2018 mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020,
2. Änderungsordnung ab 01.09.2021, 3. Änderungsordnung ab 01.09.2022 und 4. Änderungsordnung,
bekannt gemacht am 21.06.2023)*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft,

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule Osnabrück abgelegt, ebenso weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin/der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt. ³Weiterhin können auch Bildungsangebote außerhalb des Hochschulwesens anerkannt werden, wenn zeitliche Äquivalenz besteht, inhaltlich mindestens das Niveau 5 gemäß DQR vorliegt und die Hochschule an der Konzeption beteiligt ist. ⁴Die in Satz 3 aufgeführten Bildungsangebote können nur im Rahmen einer vorab mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan zu schließenden Vereinbarung anerkannt werden.

§ 4 Berufspraktisches Projekt

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden in der „Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft“ geregelt (Anlage 5).

§ 5 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin/dem Studiendekan zu schließende individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2023.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

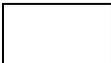
**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**

- Anlage 1** **Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**
Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.)
Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.)
- Anlage 2** **Schwerpunkt Angewandte Geflügelwissenschaften im Bachelorstudiengang
Landwirtschaft**
- Anlage 3** **Schwerpunkt Pferdemanagement im Bachelorstudiengang Landwirtschaft**
- Anlage 4** **Schwerpunkt Pflanzentechnologie im Bachelorstudiengang Landwirtschaft**
- Anlage 5** **Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang
Landwirtschaft**

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) ¹⁾

Sem.						
1	Chemie und Biochemie	Einführung in die Biologie der Pflanzen	Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts	Mathematik und Statistik	Professionelle Kommunikation	Volkswirtschaftslehre
2	Agrarpolitik und Marktlehre	Anatomie, Physiologie, Tierschutz	Bodenkunde	Pflanzenbau	Physikalische Grundlagen der Natur und Agrartechnik	Projekt Landwirtschaftliche Produktionsprozesse
3	Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse	Nutztierzucht und -haltung	Pflanzenernährung und Düngung	Phytomedizin in der Landwirtschaft	Tierernährung und Futtermittelkunde
4	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾
	oder Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen ³⁾					
5	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	Berufspraktisches Projekt (8 LP)	
	oder Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen ³⁾					
6	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	WP ²⁾	Bachelorarbeit (12 LP)	
	oder Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen ³⁾					

 Pflichtmodule (110 von 180 LP)

 Wahlpflichtmodule (70 von 180 LP)

¹⁾Im Studiengang werden drei Schwerpunkte, „Angewandte Geflügelwissenschaften“, „Pferdemanagement“ und „Pflanzentechnologie“, angeboten. ²⁾Studierende, die die Module eines Schwerpunktes (Anlagen 2-4) erfolgreich belegt haben und deren berufspraktisches Projekt und Bachelorarbeit einen eindeutigen Schwerpunktbezug aufweisen, können sich auf Antrag den Schwerpunkt im Zeugnis ausweisen lassen.

²⁾Studierende können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei wählen.

³⁾Das Modul "Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen" kann zweimal belegt werden.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs „Landwirtschaft“ (B.Sc.)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Chemie und Biochemie BAP, BLW	P	5	-	K2
Einführung in die Biologie der Pflanzen BAP, BLW	P	5	-	K2
Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts BAP, BLW	P	5	-	K2
Mathematik und Statistik BAP, BLW	P	5	-	K2
Professionelle Kommunikation BBO, BOE, BLW	P	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , K2
Volkswirtschaftslehre BLW, BOE	P	5	-	K2
Agrarpolitik und Marktlehre BLW, BWA	P	5	-	K2
Anatomie, Physiologie, Tierschutz BLW, BWA	P	5	-	K2
Bodenkunde BAP, BLW, BWA	P	5	-	K2
Pflanzenbau	P	5	RT (Übungen)	K2
Physikalische Grundlagen der Natur und Agrartechnik BLW, BWA	P	5	-	<u>K2</u> , M
Projekt Landwirtschaftliche Produktionsprozesse	P	5	-	(<u>K1</u> , M) + PSC (0,25 + 0,75)
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	P	5	-	K2
Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse BLW, BWA	P	5	-	K2
Nutztierzucht und –haltung BLW, BWA	P	5	-	K2
Pflanzenernährung und Düngung BLW, BWA	P	5	-	K2
Phytomedizin in der Landwirtschaft BLW, BWA	P	5	-	K2
Tiernahrung und Futtermittelkunde BBV, BLW, BWA	P	5	-	K2
Berufspraktisches Projekt	P	8	PBS (Anlage 5)	-

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Bachelorarbeit	P	12 ²⁾	-	SAA mit KQ
Agrarökologie	WP	5	-	K2
Agrartechnische Maschinen und Geräte BLW, BWA	WP	5		K2
Analytik für Agrarwissenschaften	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Anatomie und Leistungsphysiologie des Pferdes	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Angewandte Buchführung BLW, BWA	WP	5	-	K2
Angewandte Marktforschung BAP, BLW, BWA	WP	5	-	PSC
Angewandte Pferdewissenschaften	WP	10	-	M
Angewandte Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung BAP, BBV, BLW	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Angewandte Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	WP	5	-	K2
Aquakultur BBV, BLW	WP	5		<u>K2</u> , K1+PR (0,5+0,5)
Beeren- und Steinobstanbau BAP, BLW, BWA	WP	5	-	(<u>K2</u> , M) + PR (0,8 + 0,2)
Bodenbewertung und regionale Bodenkunde BAP, BLW	WP	5	-	M
Bodenorganismen und ihre Leistungen BLE, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, H
Bodenschutz und nachhaltige Bodennutzung	WP	5	-	<u>R</u> , PSC, K2, M
Direktvermarktung	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Düngerbedarfsermittlung und Düngeberatung	WP	5	RT (Praktikum) + HA	<u>M</u> , K2
Einführung in die Pflanzenzüchtung BAP, BBV, BLW	WP	5	-	K2
Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien BLW, BWA, IuI	WP	5	-	(<u>R</u> , EA) + M (0,5 + 0,5)
Forstwirtschaft	WP	5	-	K2
Führung und Kooperation BLW, BWA	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, K2, PSC, R

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Futterbau und Grünlandnutzung	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Geflügelwissenschaften BLW, BWA	WP	10	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Gemüseerzeugung BAP, BLW, BWA	WP	5	-	M
Gesprächsführung im beruflichen Kontext BLW, BOE, BWA	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, R, PSC
Genetik, Molekular- und Mikrobiologie BAP, BLW	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Herdenmanagement	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC
Informationstechnologien in der Landtechnik BLW, BWA	WP	5	-	R
Integrierter Pflanzenschutz und Anwendungstechnik	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Landwirtschaftliches Bauen / Stalltechnik BLW, BWA	WP	5	-	K2
Marketing Praxis BAP, BLW, BWA	WP	5	RT	<u>M</u> , K2, PSC
Marketing und Vertrieb BAP, BLW, BOE, BWA	WP	5	RT (Methoden- praxis)	<u>K2</u> , eK2; M
Messen, Regeln und Auswerten in der Biosystemtechnik BAP, BBV, BLW, BWA	WP	5	LTB	M + R (0,8 + 0,2)
Meteorologie und Klimatologie	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Molekularbiologische Analyseverfahren BAP, BBV, BLW, BOE, BWA	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M, R
Nachhaltige Landnutzungssysteme	WP	5	-	<u>PSC</u> , HA, M, R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Blattfrüchte BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Druschfrüchte BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Nutztierbiotechnologie BBV, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Öffentlichkeitsarbeit für Agrarwirtschaft und Gartenbau BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Ökologischer Pflanzenbau BAP, BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Organisation, Reitweisen und Ausbildungssysteme im deutschen Pferdesport	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Organische Dünger: Charakterisierung und Einsatz in der Landwirtschaft	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Planung und Bewertung agrar- und biosystemtechnischer Verfahren BBV, BLW, BAP, BWA	WP	5	-	<u>HA</u> , R
Poultry-Management	WP	10	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Praktikum Phytomedizin	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , K2
Precision Farming Techniken (Außen- und Innenwirtschaft) BLW, BWA	WP	5	R	<u>M</u> , K2
Produktkunde und Qualität tierischer Erzeugnisse	WP	5	-	<u>HA</u> , K2, M, PSC
Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen	WP	10	-	PSC
Qualifikationen im Pferdesport ³⁾	WP	5	-	M + R (0,5 + 0,5)
Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Rinder	WP	5	-	(<u>R</u> , HA) + M (0,5 + 0,5)
Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Schweine und Geflügel	WP	5	-	(<u>R</u> , HA) + M (0,5 + 0,5)
Rechtsgrundlagen BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Reproduktion und Züchtung von Nutztieren BBV, BLW	WP	5	-	(<u>K1</u> , M) + R (0,5 + 0,5)
Spezielle Agrarpolitik BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Spezielle Betriebswirtschaftslehre für Landwirtschaft und Gartenbau BAP, BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Spezielle Marktlehre BLW, BWA	WP	5	-	<u>R</u> , K2, M
Spezielle Ökonomie in der Pferdehaltung	WP	5	-	K2

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Spezielle Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, R
Strategische Unternehmensführung	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Technical English ⁴⁾ BAP, BLW, BWA	WP	5	RT	PFP ⁵⁾
Technikeinsatz im Versuchswesen BAP, BLW	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, K2, R
Tierhaltung im ökologischen Landbau BLW, BWA	WP	5	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Tierhaltungssysteme	WP	5	-	(<u>M</u> , K1) + R (0,5 + 0,5)
Tierhygiene (Tierart Rind)	WP	5	-	<u>K2</u> , K1+PR (0,5+0,5)
Tierhygiene (Tierart Schwein)	WP	5	-	<u>K2</u> , K1+PR (0,5+0,5)
Umwelt- und Bioverfahrenstechnik in der Landwirtschaft	WP	5	-	(<u>K1</u> , HA) + PR (0,5 + 0,5)
Verfahrenstechnik in der landwirtschaftlichen Außenwirtschaft BAP, BLW, BWA	WP	5	-	K2
Verkaufen und Beraten BLW, BWA	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, K2, PSC, R
Vertriebsmanagement und Kundenbindung BLW, BWA	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Wissenschaft und Praxis im Pferdemanagement	WP	5	RT (Seminare)	HA

Abkürzungen:

BAP	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie
BBO	Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotoxikologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BOE	Bachelor Ökotoxikologie
BWA	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel
IuI	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

¹⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers/der Prüferin mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

¹⁾Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der/die Prüfer/in teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
(0,4 + 0,6)	Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

²⁾Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. § 6 Besond. Teil PO).

³⁾Zulassungsvoraussetzung lt. Besond. Teil PO: mind. eine Qualifikation gemäß Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung

⁴⁾Zulassungsvoraussetzung lt. Besond. Teil der PO: mind. English B1-Niveau;

⁵⁾Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Elemente:

1. PR	max. 50 Punkte
2. APS	max. 25 Punkte
3. <u>eK1</u> . K1	max. 25 Punkte

Anlage 2 Schwerpunkt **Angewandte Geflügelwissenschaften** im Bachelorstudiengang
Landwirtschaft

¹Studierenden des Studiengangs Landwirtschaft kann auf Antrag der Schwerpunkt Angewandte Geflügelwissenschaften auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn folgende Module erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Geflügelwissenschaften
- Poultry-Management
- „Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen“ mit einem eindeutigen geflügelwissenschaftlichen Bezug
- Führung und Kooperation
- Spezielle Betriebswirtschaftslehre für Landwirtschaft und Gartenbau

und wenn **ein** Modul der nachfolgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen wurde:

- Produktkunde und Qualität tierischer Erzeugnisse
- Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Schweine und Geflügel
- Reproduktion und Züchtung von Nutztieren
- Technical English
- Tierhaltungssysteme
- Verkaufen und Beraten

²Zudem muss die Bachelorarbeit einen eindeutigen geflügelwissenschaftlichen Bezug aufweisen.

Anlage 3 Schwerpunkt **Pferdemanagement** im Bachelorstudiengang Landwirtschaft

¹Studierenden des Studiengangs Landwirtschaft kann auf Antrag der Schwerpunkt Pferdemanagement auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn folgende Module erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Anatomie und Leistungsphysiologie des Pferdes
- Angewandte Pferdewissenschaften
- Spezielle Ökonomie in der Pferdehaltung
- „Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen“ mit einem eindeutigen pferdewissenschaftlichen Bezug
- Führung und Kooperation

und wenn **zwei** Module der nachfolgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Angewandte Marktforschung
- Angewandtes Veranstaltungsmanagement (Angebot der WiSo-Fakultät, MoPPS-Nr. 22B1274)
- Futterbau und Grünlandnutzung
- Marketing Praxis
- Marketing und Vertrieb
- Organisation, Reitweisen und Ausbildungssysteme im deutschen Pferdesport
- Qualifikationen im Pferdesport
- Reproduktion und Züchtung von Nutztieren
- Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (Angebot aus dem Fachbereich Landschaftsarchitektur, MoPPS-Nr. 44B0394)
- Strategische Unternehmensführung
- Technical English
- Tierhaltungssysteme
- Verkaufen und Beraten
- Wissenschaft und Praxis im Pferdemanagement

²Zudem muss die Bachelorarbeit einen eindeutigen pferdewissenschaftlichen Bezug aufweisen.

Anlage 4 Schwerpunkt **Pflanzentechnologie** im Bachelorstudiengang Landwirtschaft

¹Studierenden des Studiengangs Landwirtschaft kann auf Antrag der Schwerpunkt Pflanzentechnologie auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn folgende Module erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Angewandte Statistik und Versuchswesen
- Einführung in die Pflanzenzüchtung
- Genetik, Molekular- und Mikrobiologie
- Molekularbiologische Analyseverfahren
- „Projekt Anwendungsorientierte Problemlösungen“ mit einem eindeutigen pflanzentechnologischen Bezug (Durchführung im 6. Semester in Verbindung mit der Bachelorarbeit)
- Spezielle Statistik und Versuchswesen
- Technikeinsatz im Versuchswesen

und wenn **ein** Modul der nachfolgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen wurde:

- Angewandte Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung
- Bodenbewertung und regionale Bodenkunde
- Düngerbedarfsermittlung und Düngeberatung
- Integrierter Pflanzenschutz und Anwendungstechnik
- Messen, Regeln und Auswerten in der Biosystemtechnik
- Nachhaltige Landnutzungssysteme
- Nachhaltige Pflanzenproduktion: Blattfrüchte
- Nachhaltige Pflanzenproduktion: Druschfrüchte
- Ökologischer Pflanzenbau
- Praktikum Phytomedizin

²Zudem muss die Bachelorarbeit einen eindeutigen pflanzentechnologischen Bezug aufweisen.

Anlage 5: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft

§ 1 Ziel des berufspraktischen Projekts

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Firmen, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. ³Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. ⁴Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss des Ausbildungsvertrags die Zustimmung der/des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. ⁵Grundlage der Tätigkeit ist ein zwischen Praxiseinrichtung und Hochschule abzuschließender Vertrag.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung des oder der Praxisprojektbeauftragten möglich.

§ 3 Dauer des Projekts und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester statt. ²Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von 8 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. ³Der Beginn ist so zu legen, dass der offizielle Beginn der Lehrveranstaltungen im Folgesemester eingehalten werden kann.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der/dem Praxisprojektbeauftragten als Modulverantwortlichem/r.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) ¹Die/der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Osnabrück und legt mit ihr/ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Projekt fest. ²Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin/dem Studiendekan gemäß § 24 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung dafür bestellt wurden. ³Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine/n Beauftragte/n für die Betreuung der/ des Studierenden und als Ansprechpartner/in für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des berufspraktischen Projektes gewonnenen Arbeitsergebnisse in Form eines Exemplars des Praxisberichts zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der/des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

(1)¹Als unbenotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht die Praxiseinrichtung und die durchgeführten Arbeiten und vertieft die Ergebnisse der im Vertrag über ein berufspraktisches Projekt festgelegten Aufgabenstellung darzustellen. ²Der Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Ausbildungsvertrag) in 2-facher Ausfertigung abzugeben. ³Das berufspraktische Projekt wird von der fachlich betreuenden Professorin/dem fachlich betreuenden Professor auf der Grundlage des Praxisberichts unter Berücksichtigung des Tätigkeitsnachweises mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Wird das berufspraktische Projekt als „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.